



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 11 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hiernis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem im Zusammenhang mit einer möglichen Olympiabewerbung Münchens für 2036, 2040 oder 2044 öffentlich von verantwortlichen Personen (z. B. Oberbürgermeister Dieter Reiter, Ministerpräsident Dr. Markus Söder etc.) viele Projekte genannt wurden und werden bzw. im von der Landeshauptstadt München vorgelegten und dem Münchner Stadtrat beschlossenen Konzept viele Projekte enthalten sind, die den Aussagen zufolge erst oder nur im Zusammenhang mit Olympischen Spielen in München finanziert werden können oder wegen Olympischer Spiele in München schneller als geplant umgesetzt werden können und für die sich gemäß dieser öffentlichen Verlautbarungen sowie des Konzepts Bund und Freistaat an den Kosten beteiligen (sollen) und diese Projekte vermutlich nicht öffentlich bzw. im Konzept aufgezählt werden können, ohne zu wissen bzw. zumindest grob einschätzen zu können, welche Kosten durch und für diese Projekte (zumindest geschätzt) entstehen und diese Kosten und deren Kostenträgerschaft auch für die Abstimmungsentscheidung beim Ratsbegehren in München im Oktober von höchster Bedeutung sind, frage ich die Staatsregierung, wie hoch sie die Kosten für die bisher genannten und im Folgenden einzeln aufgezählten Projekte (alle die im Folgenden genannten Projekte wurden bisher als verwirklichter im Rahmen von Olympischen Spielen in München oder nur mit Olympischen Spielen in München genannt, Aufzählung nicht abschließend) einschätzt

- U9-Neubau,
- U4-Verlängerung,
- Beschleunigung Bau 2. Stammstrecke,
- S-Bahn-Nordring („Ringschluss Nord“),
- vierspuriger Ausbau S-Bahn Daglfing – Johanneskirchen,
- S23X S-Bahn nach Augsburg,
- ICE-Anschluss Flughafen,
- ICE-Schnellfahrstrecke München – Ingolstadt,
- Radschnellweg München nach Markt Schwaben,
- Radschnellweg München nach Dachau,
- Ausbau S-Bahn-Halt Olympiapark zu Fuß- und Radweg,
- Ruderregatta-Sanierung,
- Olympia-Schießanlagen-Sanierung,
- Olympiapark: temporäre Volleyballhalle,
- Olympiapark: temporäre Halle Bahnradsfahren,

- Sanierung Grünwalder Stadion für Rugby,
- Messe Riem: drei temporäre Hallen für Fechten / Rhythmische Sportgymnastik / Taekwondo / Boxen / Ringen,
- Wettkampfstätte „Neuer Olympiapark“ für 3x3-Basketball / BMX Racing / BMX Freestyle / Skateboard / Moderner Fünfkampf,
- Sanierung Rudi-Sedlmayer-Halle für Badminton,
- Englischer Garten für Vielseitigkeitsreiten für 12 000 Zuschauer,
- Schlossanlage Nymphenburg für Dressurreiten für 12 000 Zuschauer und für Bogenschießen für 4 000 Zuschauer,
- Olympia-Reitanlage Riem Sanierung für Sprungreiten für 12 000 Zuschauer,
- Sportpark Unterhaching Sanierung für Hockey,
- Temporäre Schwimmanlage Freising („MucCC Arena“),
- Umbau Ski-Zentrum Sonnenbichl Bad Wiessee für Mountainbike,
- Eiskanal Augsburg auf neuesten technischen Stand,
- Olympiastadion Sanierung auf neuesten technischen Stand,
- Errichtung Olympisches und Paralympisches Dorf und weiterer Wohnungsbau (laut Konzept „durch zu erwartende Fördermaßnahmen“),
- Volunteer-Centre auf der Theresienwiese.
- International Broadcast Centre (IBC) und Main Press Centre (MPC),
- Generalinstandsetzung von Bestandsbauwerken, insbesondere Brücken,
- Sicherheitskonzept,
- Förderung des Kinder- und Jugendsports,
- Nachhaltige Nachwuchsförderung und Leistungssportentwicklung,
- Förderung des informellen Sports sowie des Breiten- und Gesundheitssports

(bitte Gesamtkosten und jeweils getrennt für die einzelnen Projekte angeben), für welche dieser Projekte Gelder/Fördergelder seitens des Freistaates oder seitens des Bundes (bitte auch geschätzt die Höhe der Förderung in Euro oder Prozent angeben) bereitgestellt werden (können) und wie hoch (geschätzt) die Summe sein könnte, die der Freistaat insgesamt für die Umsetzung der genannten Projekte (evtl. auch nur einzelner Projekte) und für die Durchführung der Olympischen Spiele in München insgesamt zur Verfügung stellen könnte?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele befindet sich in einer frühen konzeptionellen Phase. Das betreffende Bewerbungskonzept wurde mit Unterstützung der Staatsregierung erstellt und durch die Landeshauptstadt München fristgerecht beim Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB) eingereicht. Bei der Erarbeitung war ein vorab vom DOSB übermittelter Leitfaden mit festen Themenfeldern und Fragestellungen maßgeblich. Konkrete Kostenschätzun-

gen waren bei der Beantwortung des Leitfadens nicht gefordert. Im Entscheidungsprozess des DOSB ist zudem zunächst die Überprüfung von sportfachlichen Mindestanforderungen sowie ein Plausibilitätscheck vorgesehen.

Grundsätzlich gliedern sich die zu erwartenden Kosten der Olympischen und Paralympischen Spiele systematisch in zwei Budgets: Das sog. OCOG-Budget („Organising Committee for the Olympic Games“) umfasst insbesondere temporäre Bauten, Event-Infrastruktur, Betriebs- und Durchführungskosten der Spiele. Es bildet den Kern der operativen Ausrichtung. Seitens des DOSB soll zur groben Veranschaulichung der Kosten ein sog. Masterpiece übermittelt werden, welches bislang aber noch nicht vorliegt. Das Non-OCOG-Budget hingegen erfasst strukturpolitische Maßnahmen wie etwa den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur oder langfristige Investitionen in die Stadterneuerung und Landesentwicklung.

Die Bewerbung um Olympische Sommerspiele in München/Bayern sieht vor, strukturelle Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Stadtentwicklung, des Wohnungsbaus sowie der Mobilitätswende zu bündeln, welche unabhängig von der Bewerbung Bestandteil bestehender stadtplanerischer und verkehrspolitischer Grundsatzplanungen, etwa im Stadtentwicklungsplan (STEP) und im Landesentwicklungsprogramm (LEP), sind. Es ist wie auch 1972 zu erwarten, dass die Bewerbung deren Umsetzung beschleunigt, sie aber nicht kausal herbeiführt. Entsprechend ist klarzustellen, dass es sich bei den meisten Investitionen des Non-OCOG-Bereichs nicht um „Olympia-Maßnahmen“ im engeren Sinne handelt, sondern um langfristig bestehende und vorgesehene Entwicklungsprojekte, die durch die Bewerbung voraussichtlich einen zusätzlichen Impuls und eine erhöhte Priorisierung erhalten.

Eine konkrete Bezifferung der zu erwartenden Budgets ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund bestehender Unwägbarkeiten und des ausstehenden „Masterpiece“ des DOSB nicht möglich. Konkretisierende Unterlagen und Kostenschätzungen wurden dementsprechend durch die Landeshauptstadt München bislang nicht übermittelt. Die Höhe einer Beteiligung des Freistaates oder des Bundes kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.